



**Amtliches Mitteilungsblatt
für das Amt Eldenburg Lüz**

TURMBLICK

2. März 2018

Nr. 03

15. Jahrgang



**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lüz, Gallin-Kuppentin,
Gehlsbach, Gischow, Granzin, Kreien, Kritzow, Marnitz,
Passow, Siggelkow, Suckow, Tessenow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

In der Stadt Lübz ist ab **01.08.2018** eine Teilzeitstelle (20 h) als

Erzieher/Erzieherin

zu besetzen.

Wir erwarten eine/n einsatzfreudige/n, flexibel einsetzbare/n Mitarbeiter/in mit abgeschlossener pädagogischer Fachausbildung gem. § 11 Abs. 2 KiföG M-V.

Bewerber/innen, welche im Sommer 2018 ihre Ausbildung mit Erfolg beenden werden, sind ausdrücklich aufgefordert, sich ebenfalls zu bewerben.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Bewerbungen mit den allgemein üblichen Unterlagen sowie einem aktuellen erweiterten Führungszeugnis gem. § 30a BZRG werden bis **spätestens 23. März 2018** erbeten an das

Amt Eldenburg Lübz
Amt Zentrale Dienste
Am Markt 22
19386 Lübz.

Eine Erstattung der Bewerbungskosten erfolgt nicht.

Auslegung des Berichtes über Spenden im Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind ab dem 05.09.2011 gewährte Zuwendungen in einem jährlichen Bericht zu erfassen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Bericht über Spenden und Zuwendungen an die Gemeinden sowie an das Amt für die Haushaltsperiode 2017 liegt in der Zeit vom 12.03.2018 bis zum 29.03.2018 im Amt Eldenburg Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-07, Am Markt 22 in 19386 Lübz, zu den Öffnungszeiten am

Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Lübz, 12.02.2018



INFORMATIONEN

Veröffentlichungshinweis:

Sofern sich das Verfahrensgebiet oder die Beteiligungsfähigkeit bei der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen oder sonstiger Informationen auf **mehrere Gemeinden oder Teile von Gemeinden bezieht**, erscheinen diese unter der Rubrik des Amtes Eldenburg Lübz. Damit wird die mehrfache Darstellung gleichen Inhaltes bei einzelnen Gemeinden vermieden. Der Rechtswirkung der öffentlichen Bekanntmachung ist gewährleistet.

Entwurf des Gebietsänderungsvertrages zur Auflösung der Gemeinden Marnitz und Suckow und Neubildung der Gemeinde Marnitz-Suckow

Die Gemeindevertretungen Marnitz und Suckow haben über einen Zeitraum von einem Jahr intensive Verhandlungen über den Zusammenschluss beider Gemeinden geführt.

Die hierfür gebildete Verhandlungsgruppe hat in neun Beratungen die gegenseitigen Interessen miteinander abgestimmt und den Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erarbeitet.

Zur Beteiligung der Einwohner finden am 13.03.2018 in der Gemeinde Suckow und am 15.03.2018 in der Gemeinde Marnitz Einwohnerversammlungen statt. Die Einladungen zu den Einwohnerversammlungen sind in diesem Amtsblatt direkt bei den Gemeinden abgebildet.

Entwurf des Gebietsänderungsvertrages

- I. Rechtsgrundlage
- II. Vertrag
 - § 1 Gemeindezusammenschluss
 - § 2 Gemeinename
 - § 3 Rechtsnachfolge
 - § 4 Wahrung der Eigenart
 - § 5 Vermögensauseinandersetzung
 - § 6 Ortsteile und Ortsteilvertretung
 - § 7 Ortsrecht
 - § 8 Investitionen/Vorhaben/Finanzen
 - § 9 Übernahme von Bediensteten
 - § 10 Anzahl der Gemeindevertreter/Wahlgebiet/Wahlbezirk
 - § 11 Einrichtungen und Vereine
 - § 12 Feuerwehren
 - § 13 Tag der Wahl aus besonderem Anlass
 - § 14 Wohlverhalten
 - § 15 Salvatorische Klausel
 - § 16 Regelung bei Streitigkeiten
 - § 17 Wirksamwerden des Vertrages

I. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ff. Gebietsänderungsvertrages bilden §§ 11 und 12 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie die Beschlüsse der Gemeindevertretungen Marnitz vom 28.09.2016 und Suckow vom 11.10.2016.

Die Gemeinde Marnitz, vertreten durch den Bürgermeister und die Gemeinde Suckow, vertreten durch den Bürgermeister schließen folgenden Gebietsänderungsvertrag:

II. Vertrag

§ 1

Gemeindezusammenschluss

(1) Die Gemeinden Marnitz und Suckow lösen sich als jeweils selbstständige Gebietskörperschaften auf und schließen sich gemäß § 11 Abs. 2, Satz 1 KV M-V zu einer neuen Gemeinde zusammen.

(2) Die von der Gebietsänderung betroffenen Flächen der vertragsschließenden Gemeinden bilden zusammen die Fläche der neuen Gemeinde. Die Einwohner der vertragsschließenden Gemeinden werden Einwohner der neuen Gemeinde.

Die Rechte und Pflichten der Einwohner gelten dergestalt, wie sie vor dem Zusammenschluss bestanden haben, fort.

§ 2

Gemeinename

Die neue Gemeinde trägt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V gem. § 8 Absatz 1 KV M-V den Namen „Marnitz-Suckow“.

Die Markungen der bisherigen Gemeinden bleiben unbeschadet etwaiger späterer Änderungen bestehen.

§ 3

Rechtsnachfolge

Die neue Gemeinde wird mit dem Tag des Wirksamwerdens des Zusammenschlusses die Gesamtrechtsnachfolgerin der vertragsschließenden Gemeinden.

§ 4**Wahrung der Eigenart**

Die neue Gemeinde wird die Interessen der vertragsschließenden Gemeinden wahren.

Das kulturelle und gesellschaftliche Leben soll gepflegt werden. Insbesondere sind die bestehenden Einrichtungen (Anlage 2) in allen künftigen Ortsteilen gleich zu behandeln.

Die bisherigen Ortsteilnamen bleiben weiterhin erhalten.

§ 5**Vermögensauseinandersetzung**

Auf Grund des Umstandes, dass die neu gebildete Gemeinde Rechtsnachfolgerin der beiden aufgelösten Gemeinden wird, findet keine Vermögensauseinandersetzung statt.

§ 6**Ortsteile und Ortsteilvertretung**

(1) Die neue Gemeinde Marnitz-Suckow besteht aus den gleichberechtigten Ortsteilen Drenkow, Griebow, Jarchow, Leppin, Marnitz, Mentin, Mooster und Suckow. Näheres regelt die von der neuen Gemeinde zu erlassende Hauptsatzung.

(2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 7**Ortsrecht**

(1) Das Ortsrecht der vertragsschließenden Gemeinden gilt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, im Gebiet der jeweiligen Gemeinde so lange weiter, bis ein neues einheitliches Ortsrecht der neuen Gemeinde in Kraft tritt, längstens jedoch ein Jahr. Die neue Gemeinde schafft innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Vertrages ein einheitliches Ortsrecht. Davon ausgenommen gilt, dass der Beschluss über die Hauptsatzung spätestens in der ersten nach der konstituierenden Sitzung stattfindenden Gemeindevertretersitzung gefasst wird.

(2) Soweit für Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens in einer Gemeinde maßgebend ist, gilt das ununterbrochene Wohnen in den vertragsschließenden Gemeinden als solches in der neuen Gemeinde.

§ 8**Fusionszuweisung/Konsolidierungszuweisung**

(1) Die Fusionszuweisung wird mit einem Betrag von mindestens 50 vom Hundert für eine/mehrere in der Anlage 1 aufgeführte Vorhaben und Investitionen im Bereich der vertragsschließenden Gemeinden verwendet. Soweit Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können, wird aus der Fusionszuweisung der gemeindliche Eigenanteil bestritten.

(2) Von der Fusionszuweisung wird ein angemessener Teil zum Ausgleich eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt verwendet.

(3) Die Gemeinden verpflichten sich mit Wirkung für die neu gebildete Gemeinde „Marnitz-Suckow“, spätestens zum 31. Dezember des fünften Jahres nach Wirksamwerden der Gebietsänderung den jahresbezogenen Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 45 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 47 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zu erreichen.

(4) Unter Bezugnahme auf Abs. 1 und 2 legen die beteiligten Gemeinden Vorhaben anderer Träger, die für die Entwicklung der Region von besonderer Bedeutung sind, als Entwicklungsziele in Anlage 1 fest.

§ 9**Übernahme von Bediensteten**

(1) Die Bediensteten der vertragsschließenden Gemeinden werden in den Dienst der neuen Gemeinde nach den jeweils für sie geltenden rechtlichen Bestimmungen und der bestehenden arbeitsvertraglichen Regelungen in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis übernommen.

Hierbei handelt es sich um folgendes Personal:

Gemeindearbeiter Suckow

Gemeindearbeiter Marnitz

Platz- und Hallenwart Marnitz

Reinigungskraft Marnitz

Annahmestellenmitarbeiter Marnitz (Grünschnitt saisonal)

Grundlage bilden die Stellenpläne der Rechtsvorgängergemeinden Marnitz und Suckow.

(2) Im Rahmen der Fusion erfolgen keine betriebsbedingten Kündigungen.

§ 10**Anzahl der Gemeindevertreter/Wahlgebiet/Wahlbezirke**

(1) Für die erste Legislaturperiode nach der Neubildung der Gemeinde wird die Anzahl der Vertreter in der Gemeindevertretung gem. § 60 Abs. 2 und 4 LKWG M-V auf 13 festgelegt.

(2) Das Wahlgebiet bildet die neue Gemeinde, es wird ein Wahlbereich mit zwei Wahlbezirken gebildet. Die zwei Wahlbezirke sind das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Marnitz und Suckow.

(3) Die neue Gemeinde Marnitz-Suckow überträgt die Aufgaben des Gemeindevahlleiters insgesamt auf das Amt Eldenburg Lübz und zugleich die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf einen von der Gemeindevahlbehörde zu berufenden Wahlausschuss.

§ 11**Einrichtungen und Vereine**

(1) Die neue Gemeinde sichert nach rechtlicher Maßgabe, Bedarf und finanziellen Möglichkeiten das Angebot der Kindertagesförderung.

(2) Das örtliche Brauchtum und das kulturelle Eigenleben sollen erhalten und gefördert werden.

(3) Die neue Gemeinde wird bestehende kulturelle und sportliche Vereinigungen im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten unterstützen.

Die in den Vertragsgemeinden bestehenden Regelungen über den Nutzungsmodus der öffentlichen Einrichtungen für die gemeindlichen Vereine werden bis zu einer Neuregelung beibehalten.

§ 12**Feuerwehren**

Die freiwilligen Feuerwehren der vertragsschließenden Gemeinden schließen sich zu einer Gemeindefeuerwehr Marnitz-Suckow mit den Ortswehren Marnitz und Suckow zusammen.

§ 13**Tag der Wahl aus besonderem Anlass**

Der Tag der Wahl aus besonderem Anlass wird auf den 27.01.2019 bestimmt.

§ 14**Wohlverhalten**

Ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung zur Aufnahme der Fusionsverhandlungen durch die Gemeindevertretung Marnitz am 28.09.2016, durch die Gemeindevertretung Suckow am 11.10.2016 bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Zusammenschlusses verpflichten sich die vertragsschließenden Gemeinden, Veränderungen der dienst- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Bediensteten, insbesondere Neueinstellungen, rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der Vertragsverhandlungen nur im gegenseitigen Einvernehmen vorzunehmen sowie Änderungen von Satzungen gegenseitig mitzuteilen.

§ 15**Salvatorische Klausel**

Vorstehender Vertrag ist im Geiste der Gleichberechtigung und Vertragstreue geschlossen worden. Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeitigen oder künftigen Recht widersprechen, so soll sie gemäß dem Willen der Vertragspartner durch rechtmäßige Regelungen ersetzt werden.

§ 16**Regelung bei Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages entscheidet die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 17**Wirksamwerden des Vertrages**

(1) Der Vertrag wird gem. § 12 KV-DVO mit Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wirksam.

(2) Vorbehaltlich des Abs. 1 wird die Gebietsänderung zum 01.01.2019 wirksam.

Marnitz, XX.XX. 2018 Marnitz, XX.XX.2018

Gemeinde Marnitz: Gemeinde Suckow:

Hans-Jürgen Buchholz Jürgen Kühl
Bürgermeister Bürgermeister

Bernd Elgert Ulrich Lemke
Stellv. Bürgermeister Stellv. Bürgermeister

Parchim, 2018

Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde:

Anlagen

1. Investitionsvorhaben und Entwicklungsziele
2. Auflistung gemeindlicher Einrichtungen

Anlage 1: Investive Maßnahmen und Entwicklungsziele gem. § 8 des öffentlich-rechtlichen Vertrages

1. LED-Umstellung
 - 1.1 Turnhalle Marnitz, Gemeindehaus Ringstraße 1, FFw-Gebäude, Sportlerheim
 - 1.2 Drenkower Straße in Suckow
 - 1.3 Schmiedestraße in Suckow mit Gehweg
 - 1.4 Mentin
 - 1.5 Drenkow mit Gehweg
2. II. BA Dorfplatz Suckow
3. Gehweg Wiedenbergrweg
4. Heizungssanierung Sporthalle Marnitz
5. Spielplatz KITA Suckow

Für die perspektivische Entwicklung werden folgende **Entwicklungsziele** angestrebt:

1. Flächennutzung B-Plangebiet „Am Birkenweg“
2. Flächenneuordnung über Bodenordnungsverfahren
3. Finanzielle Beteiligung am Solarpark Marnitz
4. Erhalt einer WTB-Verkaufseinrichtung in Marnitz
5. Radwegbau Marnitz - Suckow durch Straßenbauamt Schwerin

Anlage 2: Auflistung gemeindlicher Einrichtungen gem. § 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages

Suckow:

Kindertagesstätte Suckow einschließlich Spielplatz
Vereinshaus
Gemeindezentrum
Freiwillige Feuerwehr
Kommunale Friedhöfe Griebow und Drenkow

Marnitz:

Turnhalle
Sportplatz
Freiwillige Feuerwehr
Bürgerbüro
Kommunaler Friedhof Marnitz

Prüfung Fusion zwischen Granzin - Passow - Werder

Namensvorschläge gesucht

Seit Spätsommer letzten Jahres beraten beauftragte Vertreter der Gemeinden Granzin, Passow und Werder über die Notwendigkeit und Möglichkeit einer freiwilligen Gemeindefusion nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz. Noch ist nichts entschieden, Vor- und Nachteile werden abgewogen, gemeinsame Interessen und individuelle Gegebenheiten der einzelnen Gemeinden werden kritisch beleuchtet und auch manche Unwägbarkeit wird angesprochen. Noch wird verhandelt,



aber gleichzeitig sollen die nächsten Schritte für einen möglichen Gemeindefusion vorbereitet werden. So ist die Suche nach einem neuen Gemeindefusionen ein nicht unwesentlicher Punkt in der Diskussion und sicher auch von großem öffentlichen Interesse. Der neue Gemeindefusionen sollte so gewählt werden, dass das Zugehörigkeitsgefühl aller beteiligten Partner entwickelt wird. Ein Bezug zu Landschaftsbezeichnungen und regionalen Besonderheiten sowie sprachlichem Brauchtum sind in die Überlegungen einzubeziehen, dagegen ist die Bildung von Doppelnamen aus den früheren Ortsbezeichnungen problematisch. Wer einen Vorschlag hat, kann diesen formlos bis zum 18.03.2018 schriftlich oder per Mail an den jeweiligen Bürgermeister übermitteln. Aus den eingehenden Vorschlägen werden drei geeignete Namen ausgewählt, die im Rahmen der geplanten Einwohnerversammlungen in allen beteiligten Gemeinden zur Abstimmung gelangen. Der Vorschlag mit der größten Zustimmung wird dann in den Gebietsänderungsvertrag aufgenommen. Endgültig ist der Name durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V zu genehmigen. Gute Ideen sind gefragt, wir freuen uns auf Ihre Namensvorschläge.

Ihre Bürgermeister aus Granzin, Passow und Werder

Ankündigung Prüfungstermin zum Erwerb des Fischereischeines

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 416), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 229) wird hiermit der nächste Prüfungstermin bekannt gegeben:

Samstag, den 21. April 2018

Die Prüfung beginnt um 09:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz.

Die **Anmeldung** zur Prüfung hat entsprechend § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 416), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 229) bis **spätestens eine Woche vor** dem oben genannten **Prüfungstermin schriftlich** beim Bürgeramt des Amtes Eldenburg Lübz, 19386 Lübz, Am Markt 22, Tel.: 038731 507-231, zu erfolgen.

Gottesdienste der ev.-luth. Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow

So., 04.03.2018

11:00 Uhr Wend. Priborn - Gottesdienst zum Weltgebets-tag im Dorfeck, anschl. Mittagessen

So., 11.03.2018

14:00 Uhr Wilsen - Gottesdienst

So., 18.03.2018

14:00 Uhr Karbow - Gottesdienst mit Kirchenkaffee

So., 25.03.2018

10:00 Uhr Kreien - Gottesdienst

Do., 29.03.2018

18:00 Uhr Gnevsdorf - Gottesdienst mit Abendmahl

Fr., 30.03.2018

10:00 Uhr Darß - Gottesdienst mit Abendmahl

15:00 Uhr Ganzlin - Gottesdienst mit Abendmahl

So., 01.04.2018

10:00 Uhr Gnevsdorf - Gottesdienst am Ostersonntag

Mo., 02.04.2018

10:00 Uhr Vietlütbe - Gottesdienst mit Abendmahl

Änderungen sind möglich!

Alle Termine für die Gottesdienste und zusätzliche Informationen finden Sie ab Anfang März auch in unserem neuen Gemeindebrief unter www.kirche-gnevsdorf.de. Auskünfte erhalten Sie im Pfarrbüro, das immer am Mittwoch in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt ist.

Notdienstplan der Apotheken für Goldberg, Krakow, Plau und Lüz 05.03. bis 06.05.2018

05. - 11.03.	Linden-Apothek Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/40314 Weststadt-Apothek Parchim Leninst. 23, Tel. 03871/414598	Burg-Apothek Plau Steinstr.14, Tel.038735/44595	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10-11 Uhr u. 18-19 Uhr
12. - 18.03.	Eide-Apothek Lüz Mühlensstr. 3, Tel. 038731/511-0 Rats-Apothek Parchim Apothekenstr. 1, Tel. 03871/6249-0	Rats-Apothek Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/22322	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10-11 Uhr u. 18-19 Uhr
19. - 25.03.	Buchholz-Apothek Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/267747	Plawa-Apothek Plau Steinstr.42, Tel.038735/42196	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10-11 Uhr u. 18-19 Uhr
26.03. - 29.03.	Eide-Apothek Lüz Mühlensstr. 3, Tel. 038731/511-0 Fritz-Reuter-Apothek Parchim Blutsstr. 14, Tel. 03871/226297	Rats-Apothek Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/22322	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10-11 Uhr u. 18-19 Uhr
30.03. Karfreitag	Linden-Apothek Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/40314 Fritz-Reuter-Apothek Parchim Blutsstr. 14, Tel. 03871/226297	Burg-Apothek Plau Steinstr.14, Tel.038735/44595	Feiertag	10-11 Uhr u. 18-19 Uhr
31.03. Ostersonntag	Linden-Apothek Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/40314 Apothek im Parchim-Center Ludwigsluster Str. 29, Tel. 03871/81355	Burg-Apothek Plau Steinstr.14, Tel.038735/44595		Sa 18-19 Uhr
01. - 02.04. Ostern	Linden-Apothek Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/40314 Apothek im Parchim-Center Ludwigsluster Str. 29, Tel. 03871/81355	Burg-Apothek Plau Steinstr.14, Tel.038735/44595	So+Feiertag	10-11 Uhr u. 18-19 Uhr
03. - 08.04.	Linden-Apothek Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/40314 Apothek im Parchim-Center Ludwigsluster Str. 29, Tel. 03871/81355	Burg-Apothek Plau Steinstr.14, Tel.038735/44595	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10-11 Uhr u. 18-19 Uhr
09. - 15.04.	Eide-Apothek Lüz Mühlensstr. 3, Tel. 038731/511-0 Rats-Apothek Parchim Apothekenstr. 1, Tel. 03871/6249-0	Rats-Apothek Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/22322	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10-11 Uhr u. 18-19 Uhr
16. - 22.04.	Löwen-Apothek Goldberg Lange Str.77, Tel. 038736/42005 Weststadt-Apothek Parchim Leninst. 23, Tel. 03871/414598	Plawa-Apothek Plau Steinstr.42, Tel.038735/42196	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10-11 Uhr u. 18-19 Uhr
23. - 29.04.	Eide-Apothek Lüz Mühlensstr. 3, Tel. 038731/511-0 Mollke-Apothek Parchim Lange Str. 26, Tel. 03871/6245-0	Rats-Apothek Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/22322	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10-11 Uhr u. 18-19 Uhr
30.04. - 05.05.	Linden-Apothek Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/40314 Buchholz-Apothek Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/267747	Burg-Apothek Plau Steinstr.14, Tel.038735/44595	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10-11 Uhr u. 18-19 Uhr

In der **Linden-Apothek Marnitz** gelten folgende Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 Sa. 08:30 bis 11:30 Uhr
 Notdienst 18:00 bis 19:00 Uhr

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych
 Tel.: 039931 57938
 Fax: 039931 57930
 E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lüz direkt abholen.

Der nächste Turmblick erscheint am 06.04.2018

Redaktionsschluss
 Amt Eldenburg Lüz 19.03.2018

WIR GRATULIEREN

Geburtstagsjubilare im Monat Februar 2018

- | | | |
|----------------------------|-------------------------------|--------------------|
| Frau Fehrmann, Renate | Gallin-Kuppentin OT Zahren | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Bluhme, Werner | Passow | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Ruff, Erich | Gischow | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Hilchenbach, Hermann | Gehlsbach OT Darß | zum 75. Geburtstag |
| Frau Schmidt, Erna | Tessenow | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Wilk, Ulrich | Tessenow | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Klähn, Walter | Gallin-Kuppentin OT Kuppentin | zum 80. Geburtstag |
| Frau Pfeiffer, Brigitte | Suckow | zum 85. Geburtstag |
| Frau Ahlers, Trude | Werder | zum 85. Geburtstag |
| Frau Piel, Helene | Gallin-Kuppentin OT Penzlin | zum 90. Geburtstag |

Ehejubilare im Monat Februar 2018

zum 50. Hochzeitstag
 Herr Bade, Joachim und Frau Bade, Gisela
 aus Gehlsbach OT Quaßliner Mühle

zum 50. Hochzeitstag
 Herr Grambow, Hans und Frau Grambow, Hilde
 19386 Werder



VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungskalender

In diesem Veranstaltungskalender wird den Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften die Möglichkeit gegeben, ihre Termine, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, anzukündigen. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Internet www.amt-eldenburg-luebz.de unter AKTUELLES - Veranstaltungen.

Wochentag	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Ort	Zeit	Veranstalter Kontakt	Tel.
Samstag	03.03.2018	Fasching	Turnhalle	Karbow	16:00 Uhr	Gemeinde Gehlsbach	038733 20201
Donnerstag	08.03.2018	Frauentagsfeier	Gemeindezentrum Alte Schule	Passow	14:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 25277 o. 038731 569519
Samstag	10.03.2018	Frauentagsfeier	Turnhalle	Gallin	18:00 Uhr	Gemeinde Gallin-Kuppentin	038732 20619
Donnerstag	15.03.2018	Handarbeits- nachmittag	Feuerwehr- gerätehaus	Greven	14:00 Uhr	Gemeinde Granzin	038720 80000
Freitag	23.03.2018	Keramiknachmittag	Gemeindezentrum	Granzin	13:00 Uhr	Gemeinde Granzin	038720 80000
Samstag	24.03.2018	Frühjahrsputz	Treff: an den bekannten Stellplätzen	in allen Dörfern der Gemeinde Lübz	09:00 Uhr	Gemeinde Gallin-Kuppentin	038732 20619
Samstag	24.03.2018	Astronomietag „Das geheime Leben der Sterne“ Beobachtung (wenn es das Wetter zulässt)	Planetarium	Lübz	17:00 Uhr	Verein Lübzer Land e.V.	038731 471839
Mittwoch	28.03.2018	Die „Ludwigsluster Schreiberlinge“ lesen selbst Verfasstes (Günther Möller und Gruppe)	Pfarrhaus	Kuppentin	19:00 Uhr	Förderverein Kirche Kuppentin e. V.	038732 20230
Mittwoch	28.03.2018	Bilderbuchkino „Frohe Ostern Pauli“	Bibliothek	Lübz	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Verein Lübzer Land e. V.	038731 471839
Samstag	31.03.2018	Osterfeuer	Festplatz am Feuer- wehrgerätehaus	Marnitz	16:00 Uhr	Gemeinde Marnitz	038729 20667
Samstag	31.03.2018	Frühlingsfeuer zu Ostern	Stadtspark	Lübz	17:00 Uhr	CDU Lübz	0162 2067408
Montag	02.04.2018	Ostereier suchen	Treff: Feuerwehr- gerätehaus	Kuppentin	14:00 Uhr	Gemeinde Gallin-Kuppentin	038732 20619
Samstag	07.04.2018	Frühjahrsputz	Friedhof	Welzin	09:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519
Freitag	13.04.2018	Saalstunde Lübz	Aula der Grund- schule	Lübz	19:00 Uhr	Musikschule Johann Matthias Spenger Parchim, Standort Lübz	038731 21190
Samstag	14.04.2018	Frühjahrsputz	Gemeindezentrum Alte Schule	Passow	10:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519
Samstag	14.04.2018	Frühlingsfest	Raiffeisen BHG e. G.	Lübz	08:00 - 14:00 Uhr	Raiffeisen BHG e. G. Lübz	038731 5190

STADT LÜBZ



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 01.02.2018 (Dringlichkeitssitzung)

Beschluss-Nr. 01/2018/009 - Rückstellungsantrag zum Baugesuch Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen im Eigentumsraum Lutheran

Die Stadtvertretung beschließt einen Antrag gemäß § 15 Abs.3 BauGB auf Rückstellung des Baugesuches, AZ: StALU WM-51b-4524-5711.0.1.6.2G-76089-Lutheran II, zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen (Repowering) an das Staatliche

Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU W-M) zu stellen.

Beschluss-Nr. 01/2018/011-Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Abwasser Stadt Lübz

Die Stadtvertretung beschließt den vom Betriebsausschuss am 04.12.2017 beschlossenen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser Stadt Lübz für das Wirtschaftsjahr 2018.

INFORMATIONEN

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses Jugend, Senioren und Soziales** findet voraussichtlich am Dienstag, dem **06.03.2018**, um 18:00 Uhr im Arbeitslosenverband Deutschland OV Lübz und Umgebung, Benziner Chaussee 1 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet voraussichtlich am Dienstag, dem **13.03.2018**, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet voraussichtlich am Mittwoch, dem **11.04.2018**, um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Die Tagesordnungen werden rechtzeitig auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Politik/Sitzungskalender sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht. Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraussichtlich am Dienstag, dem 20.03.2018, im Rathaus, Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

GEMEINDE GEHLSBACH

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 24.01.2018:

Beschluss-Nr. 23/2017/019-01 - Grundsatzbeschluss zur Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Gehlsbach auf LED-Technik

Die Gemeindevertretung beschließt die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie im Jahr 2017/2018. Dazu ist die Straßenbeleuchtung entsprechend der vorliegenden Planung in den Ortsteilen Karbow, Hof Karbow, Vietlütbe, Quaßlin, Darß und Wahlstorf zu erneuern bzw. umzubauen.

GEMEINDE GRANZIN

INFORMATIONEN

Veranstaltungsinformationen

Der nächste **Handarbeitsnachmittag** findet am Donnerstag, dem **15.03.2018**, um 14:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Greven statt.

Der nächste **Keramiknachmittag** findet am Freitag, dem **23.03.2018**, um 13:00 Uhr im Gemeindezentrum Granzin statt.

Alle Interessierten sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

A. Köhler
Bürgermeisterin

GEMEINDE KREIEN

INFORMATIONEN

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, dem 6. März 2018 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE MARNITZ



ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Einwohnerversammlung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Marnitz, am Donnerstag, dem 15. März 2018, findet um 19:30 Uhr in der Turnhalle Marnitz, Moosterstraße 11, eine Einwohnerversammlung zum geplanten Zusammenschluss der Gemeinden Marnitz und Suckow statt. Dazu lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister der Gemeinde Marnitz
2. Informationen über den geplanten Zusammenschluss der Gemeinden Marnitz und Suckow einschließlich Entwurf zum öffentlich-rechtlichen Vertrag
3. Fragen, Hinweise und Anregungen der Einwohner

Wir hoffen auf Ihr Interesse und freuen uns über Ihre Teilnahme. Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist im vorderen Bereich dieses Amtsblattes abgebildet.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Buchholz

Bürgermeister

GEMEINDE PASSOW

INFORMATIONEN

Mehr als ein Frühjahrsputz

Immer wieder stellt man fest, dass die Zeit nur so rast und wir schon mitten im neuen Jahr stecken. Der Jahreskreislauf geht mit Riesenschritten auf das Frühjahr zu und somit wird es Zeit, dem Wintertrübsal entgegen zu wirken. Dies kann man erfahrungsgemäß am besten mit einmal Großreinemachen. Unseren Jungs und Mädels von der Freiwilligen Feuerwehr Passow sind in diesem Jahr die Vorreiter für den gemeinschaftlichen Frühjahrsputz, denn in ihrem Gerätehaus war dringender Handlungsbedarf angezeigt.



Feuerwehrgerätehaus

Erfahrungsgemäß wird nicht lange diskutiert, sondern angepackt und so wurde an nur einem Wochenende auf- und umgeräumt, gemalert und geputzt. Gleichzeitig wurde diese Aktion dazu genutzt, das Raumkonzept entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Anforderungen neu zu gestalten.

Die Fahrzeughalle ist nun geräumiger, da die Umkleidespinte in den bisherigen Aufenthalts- und Beratungsraum umgezogen sind. Inzwischen ist die Halle auch noch mit einer neuen Fußbodenverriegelung versehen.

Für die Kameraden war es selbstverständlich, Freizeit, Material und handwerkliches Geschick für dieses Vorhaben einzubringen. Dank auch für die Unterstützung durch die Firma ISOVER aus Lübz. Nun sind auch die anderen Akteure aufgerufen, sich an den bekannten Aktivitäten in der Gemeinde zu beteiligen. Wieder soll es dem Laub und den Winterspuren auf dem Welziner Friedhof zu Leibe gehen. Hier ist schon einmal der Termin zum Vormerken: 7. April, 09:00 Uhr.



Frühjahrsputz

Auch beim diesjährigen Frühjahrsputz am 14. April (ab 10:00 Uhr) im und um das Gemeindezentrum herum gibt es wieder einiges zu tun. Hier werden viele fleißige Hände gebraucht, um das trockene Laub aufzunehmen, die Fenster zu putzen oder bei der Renovierung des Beratungsraumes in der Alten Schule zu helfen. Wenn es etwas wärmer wird und der Boden etwas abgetrocknet ist, wollen die Mitglieder der TSG Passow-Werder wie immer in Eigenregie die Sportstätten in Passow auf Vordermann bringen und auch die Turnhalle einer Grundreinigung unterziehen. Natürlich erfreuen wir uns auch bald wieder an den für das bevorstehende Osterfest geschmückten Vorgärten. Noch eine Bitte: Wer auf seinem Spaziergang die eine oder andere Müllecke entdeckt, sollte dies kundtun oder noch besser, selbst Hand anlegen.

Es wird wieder gefeiert

Wie schon im vergangenen Jahr lädt die Gemeinde Passow alle Frauen anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März 2018, 14:00 Uhr in unser Gemeindezentrum ein. Wie man („Frau“) so richtig feiert, wissen wir selbst am besten. Neue Kuchenrezepte werden schon mal ausprobiert, um die Kaffeetafel zu bestücken, die Bowle ist schon angesetzt und auch für das Abendbüfett wird so manche Leckerei vorbereitet. Wer noch eine kurzweilige Idee zur allgemeinen Unterhaltung beitragen kann, ist ebenfalls gern gesehen. Anmeldungen werden bis zum 6. März beim Seniorenbeirat (Herr Dahnke Tel.: 25277) oder beim Kulturausschuss (Frau Schrul Tel.: 569 519) entgegengenommen. Die berufstätigen Frauen können auch noch nach der Arbeit dazu kommen; Kinderbetreuung und Haushalt werden von Euren Männern sicher gern übernommen.



Frauentag

Texte: Schrul

Fotos: Schemmert, Schrul



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Siggelkow

Am Freitag, dem 16. März 2018, findet um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Siggelkow, Geschwister-Scholl-Straße 21, die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Siggelkow statt. Eingeladen sind alle Landeigentümer in Siggelkow und Neuburg.

Siggelkow, den 19.02.2018

Der Vorstand



„Landmann“ sucht neuen Betreiber

Die Gemeinde Siggelkow hat seit Jahresbeginn keinen Bäcker, kein Eiscafé und keinen Landmann mehr. Das ist für viele Einwohner ein unhaltbarer Zustand.

Deshalb laden wir alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, Akteure ländlicher Entwicklung und alle Interessenten am **Mittwoch, dem 21.03.2018, um 18:00 Uhr** ins **Gemeindezentrum Siggelkow**, Geschwister-Scholl-Straße 21, ein, um gemeinsam zu überlegen und zu beraten: **WAS KÖNNEN WIR TUN?**

Ziel dieses Abends ist es, gemeinsam neue Ideen zu entwickeln, um wieder ein Versorgungs- und Kommunikationsmittelpunkt zu schaffen. Unterstützt werden wir an diesem Abend von Prof. Dr.-Ing. Henning Bombeck, Schule der Landentwicklung sowie Dipl.-Ing. Irmtraud Kunkel, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (Fördermöglichkeiten).

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Gemeinde Siggelkow

Bürgermeisterin

Herzliche Einladung zum „Tag der offenen Tür“

in die Seniorentagespflege „Klönsnack“ am Samstag, dem 3. März 2018, von 10:00 bis 12:00 Uhr

Interessierte und pflegende Angehörige können sich kostenlos beraten lassen und sich Informationen über die Arbeit der Tagespflege, deren Finanzierung oder Beratung einholen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Seniorentagespflege „Klönsnack“

Am Klosterhof 2

19376 Siggelkow



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Einwohnerversammlung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Suckow, am Dienstag, dem 13. März 2018, findet um 19:30 Uhr im Gemein-

dezentrum Suckow, Schulweg 3, eine Einwohnerversammlung zum geplanten Zusammenschluss der Gemeinden Marnitz und Suckow statt. Dazu lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister der Gemeinde Suckow
2. Informationen über den geplanten Zusammenschluss der Gemeinden Marnitz und Suckow einschließlich Entwurf zum öffentlich-rechtlichen Vertrag
3. Fragen, Hinweise und Anregungen der Einwohner

Wir hoffen auf Ihr Interesse und freuen uns über Ihre Teilnahme.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist im vorderen Bereich dieses Amtsblattes abgebildet.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kühl

Bürgermeister



TT - Töpfern in Tessenow



Nach dem erfolgreichen Adventsbasteln im Dezember 2017 hatte Sabine Mangold am 27. Januar 2018 zum ersten Töpfer-Workshop eingeladen. Mit einer Gruppe von 8 Frauen sind in 2 Stunden schöne getöpferte Dinge entstanden. Entweder man versuchte sich an den Ostermotiven als Vorgabe oder man ließ seiner Fantasie freien Lauf. Wer nun auch Lust bekommen hat, sich kreativ zu betätigen, kann sich unter der Nummer 0171 7056123 bei Frau Sabine Mangold melden. Weitere Kurse sind geplant.

Text/Foto: A. Pingel

20 Jahre Tessenower Angelteiche

Die Firma „Angelteiche Gödde“, Marnitzer Chaussee 17 in 19376 Tessenow, begeht am 01.03.2018 ihr 20-jähriges Firmenjubiläum. Hierzu gratuliert die Gemeinde Tessenow recht herzlich und wünscht weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

Herr Gödde möchte sich aus diesem Anlass bei seiner Kundschaft für die langjährige Treue bedanken.

GEMEINDE WERDER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Werder

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Werder lädt zum **Donnerstag, 3. Mai 2018**, um 19:00 Uhr zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Versammlungsort: Gaststätte „Mecklenburger Hof“ in Werder

Eingeladen sind alle Grundeigentümer, die mit ihren bejagbaren Flächen in der Jagdgenossenschaft Werder vertreten sind. Eigentümer, die sich vertreten lassen, müssen vor Beginn der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorstandswahl
7. Schlusswort des Vorstehers

Werder, den 02.02.2018

E. Riemann

Jagdvorsteher

INFORMATIONEN

Die Kita-Kinder aus Werder genossen am 15.02.2018 das Winterwetter



Die Idee am Feuer zu essen, fand bei den Kindern wiederum großen Anklang. Die Organisation ist nicht schwierig, wenn man die Kinder lässt. Zwei trugen den Tisch als Ablage nach draußen. Drei Kinder schleppten das Löschwasser in Eimern zur Feuerstelle. Die mitgebrachten Holzscheite wurden zum Feuer getragen. Die Kinder klingelten im Dorf und bekamen von Frau Bobzin aus Werder den fehlenden Grillanzünder. Zeitungen wurden organisiert und auf die Baumstämme gegen die Kälte gelegt. Jeder hatte zu tun

und packte kräftig mit an. Der warme Apfelsaft, der Eintopf mit Brötchen, das knisternde Feuer und die leuchtenden Kinderaugen untermalten das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Kita-Team Werder

Fotos: Kita Werder

